

Bürgermeister der Gemeinde Nottuln  
Herrn Dr. Thönnes  
48301 Nottuln

Nottuln, den 16.01.2026

### **Einwand zur 5. Änderung des B-Plans Nr.80 „Am Hangenfeld“**

Sehr geehrter Herr Dr. Thönnes,

die SPD-Fraktion fordert, die Änderung des o g. B-Plans nicht zu beschließen., da sämtliche Gründe des Aufstellungsbeschlusses inzwischen hinfällig geworden sind. Außerdem handelt es sich um eine Änderung für ein einzelnes Grundstück. Ein städtebaulicher Grund nach § 1 Abs.3 BauGB ist nicht gegeben.

Begründung:

#### **1. Alternative kurzfristig bebaubare Wohnbauflächen vorhanden**

In 2023 war die Situation der Baulandentwicklung noch unkonkret. Inzwischen stehen in direkter Nachbarschaft Baugrundstücke „B-Plan 164 Am Hangenfeld II“ kurzfristig zur Verfügung, die eine Realisierung von Wohnbauprojekten dieser Art möglich machen. Daher entfällt auch die Notwendigkeit wegen eines einzelnen Grundstücks den Bebauungsplan zu ändern.

#### **2. Verlagerung des Spielplatzes auf eine Verkehrsinsel unzumutbar**

Eine angedachte Verlagerung des Spielplatzes auf eine von allen Seiten befahrbare Verkehrsfläche ist nicht sinnvoll, sondern birgt Unfallgefahren beim Verlassen (auch unbedacht beim Spielen) des schmalen Grundstücks, denn parkende Kraftfahrzeuge auf dem Parkstreifen um die Insel versperren die Sicht insbesondere kleinerer Kinder. Ebenso ist die Verkleinerung der Spielplatzfläche um mehr als 80% nicht angemessen (BauGB §1 Abs. 6). Die Erhaltung des Spielplatzes an seinem derzeitigen Standort ist von großer Bedeutung für die Gemeinschaft und die unserer Kinder. Im neuen Baugebiet „Am Hangenfeld II“ ist kein Spielplatz vorgesehen. Dort ist aber die Bebauung von Mehrfamilienhäusern geplant, Damit entfiele die Spielfläche für beide Baugebiete und ist somit abzulehnen,

Es wurde eine Unterschriftensammlung gegen die geplante B-Plan-Änderung durchgeführt. Es haben sich derzeit mehr als 400 Bürgerinnen und Bürger für den Erhalt des Spielplatzes auf dem derzeitigen Grundstück ausgesprochen. Die Originallisten liegender Gemeindeverwaltung bereits vor.

### **3. Ursprungsplanung hinfällig**

Die Initiatorinnen des Wohnprojekts „50+“, deren Wunsch lt. Aufstellungsbeschluss Auslöser für die B-Planänderung gewesen ist, haben sich inzwischen gegen die Realisierung auf diesem Grundstück entschieden.

### **4. Festlegung von Geschossanzahl und Dachneigung nicht kompatibel**

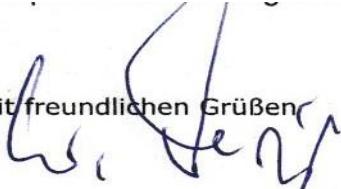
Die Festlegung der Zwei-Geschossigkeit in der B-Plan-Änderung und die Dachneigung von 0 -15% ist im bisherigen B-Plan nicht erlaubt und passt auch nicht in das Gesamtbild der umliegenden Häuser. Bisherige Eigentümer fühlen sich benachteiligt, da sie die Vorteile dieser Bauweise damals auch gern realisiert hätten. Dies wurde aber seinerzeit abgelehnt.

Als Begründung für die neue Festlegung anzuführen, „es sei ein verbindendes Element zum B-Plan 164“, geht ins Leere. Das Einzelgrundstück, das der einzige Grund für die Änderung des B-Plans Nr 80 darstellt, hat keine direkte Verbindung zum B-Plan164. Es ist optisch durch eine Baumreihe, die erhalten werden muss und einen breiten Entwässerungsgraben getrennt.

### **5. Dort entstünde das einzige Haus mit dieser Festlegung im gesamten Baugebiet.**

Nach Darstellung des o.g. Sachverhalts hoffen wir auf eine sachgerechte Entscheidung des Rates, die die Interessen und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürgern von Nottuln und besonders der Kinder berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen



Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Danziger  
SPD-Fraktionsvorsitzender